



Bezirksärztekammer Pfalz

Körperschaft des öffentlichen Rechts
 Maximilianstr. 22, 67433 Neustadt

Antrag zur Anerkennung von Weiterbildungszeiten

angestrebte Qualifikation gemäß Weiterbildungsordnung

Angaben zur Person

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Privatanschrift:	Tel. privat:
Dienstanschrift:	Tel. dienst:
Staatsangehörigkeit:	
Berufserlaubnis am:	Ort:
Approbation erteilt am:	Ort:
Promotion am:	Ort:

Ich bitte um Anerkennung folgender Weiterbildungszeiten

Zeitraum	Land	Weiterbildungsstätte (Name der Einrichtung)	Fachrichtung und Name des leitenden Arztes	Stellung z.B. Assistenzarzt, Oberarzt, etc.)	Arbeitszeit
von bis					<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit _____ h/Woche
von bis					<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit _____ h/Woche
von bis					<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit _____ h/Woche
von bis					<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit _____ h/Woche
von bis					<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit _____ h/Woche

Unterbrechungen

Meine Weiterbildung wurde unterbrochen: (z.B. durch Krankheit, Mutterschutz, Elternzeit)

von _____ bis _____ Grund _____

von _____ bis _____ Grund _____

von _____ bis _____ Grund _____

Erklärungen

Hiermit erkläre ich, dass ich bei keiner anderen deutschen Ärztekammer den gleichen Antrag gestellt habe.

Eine Bewertung ist bereits erfolgt durch die Ärztekammer _____
(ggf. bitte den Bescheid beilegen)

(Datum, Ort)

(Unterschrift)

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag folgende Unterlagen bei:

1. ausführliche Weiterbildungszeugnisse
2. dazugehöriger Arbeitsvertrag
3. Bei Berufserlaubnissen die vor dem 24.02.2016 erteilt wurden, benötigen wir ein Schreiben der jeweiligen Approbationsbehörde, aus dem hervorgeht, dass mit dieser Berufserlaubnis eine Tätigkeit als Weiterbildungsassistenten absolviert werden darf

Nur bei vollständiger Vorlage der genannten Unterlagen ist Ihr Antrag prüffähig!

Gemäß Gebührenordnung der Bezirksärztekammer Pfalz werden für diese Anträge Gebühren erhoben.